

**Stadt Burglengenfeld**

Marktplatz 2 – 6  
93133 Burglengenfeld



## Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas	<b>Nummer:</b> Ha/090/2016 <b>Datum:</b> 07.03.2016 <b>Aktenzeichen:</b>
------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status	Top
Stadtrat	09.03.2016	öffentlich	2

**Betreff:**

### Einstellung einer Teilzeitkraft für den Bürgertreff

**Sachdarstellung, Begründung:**

Der Bürgertreff am Europaplatz hat sich in den letzten Jahren als bewährte Einrichtung etabliert, die hauptsächlich Jugendliche, Senioren und Familien mit einer Vielzahl von Veranstaltungen anspricht. Diese Veranstaltungen werden größtenteils in enger Zusammenarbeit mit Vereinen, Initiativen und dgl. durchgeführt. Das Team im Bürgertreff organisiert auch viele Veranstaltungen selbst und betreut das Jugend-Café.

Vor allem im Bereich der Jugendarbeit wird durch den Bürgertreff ein umfassendes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten vorgehalten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieses Angebot vollständig nicht nur durch eine Kraft aufrechterhalten werden kann.

Zur Vermeidung von Personalengpässen (z. B. wenn die Leitung in Urlaub oder krank ist) und zur Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Angebots auch in den Ferienzeiten soll die Personalkapazität mit einer weiteren Kraft erhöht werden. Auch ist für eine Vielzahl der angebotenen Veranstaltungen und / oder Fahrten eine zweite pädagogische Fachkraft zwingend erforderlich.

Diese Teilzeitstelle soll mit 15 Stunden wöchentlich mit einer Person besetzt werden, die als Sozialpädagoge/in oder mit einer vergleichbaren Qualifikation ausgebildet ist.

Diese Stelle soll in Entgeltgruppe S 9 bewertet werden, was jährliche Kosten von ca. 22.000,00 € verursacht.

Der Stellenplan wurde zwischenzeitlich allen Fraktionen vorgelegt. Dieser Entwurf des Stellenplanes berücksichtigt bereits diese hier vorgesehene Planstelle.

Zur Asylbewerberthematik sei der Vollständigkeit halber folgendes erwähnt. In der Stadt Burglengenfeld sind aktuell 106 Asylbewerber dezentral untergebracht. Auf Grund vieler erfolgreicher Maßnahmen der Kommune und Unterstützung vieler ehrenamtlicher Helfer funktioniert die Unterbringung und Integration bisher grds. sehr gut.

Obwohl die Stadt bei dieser Thematik nicht zuständig und somit auch nicht Sachaufwandsträger ist, hat Bürgermeister Gesche eine Teilzeitkraft zur Betreuung der Asylbewerber und zur Koordination zwischen allen Beteiligten Behörden integriert, was sich zwischenzeitlich als höchst sinnvoll und notwendig erwiesen hat.

Die Teilzeitkraft, welche hervorragende Arbeit leistet, kommt jedoch zwischenzeitlich an Ihre Kapazitätsgrenzen. Hier kann künftig Unterstützung notwendig werden, die sich wie folgt abzeichnet:

Es wird so bald wie möglich ein/ e Integrationsbeauftragter/ e mit ca. 25 – 30 Stunden für die Asylbewerber im Städtedreieck eingestellt. Diese zentrale Kraft wird auch für die Burglengenfelder Asylbewerber zuständig sein und somit Frau Bitterer entscheidend entlasten können.

Es wird um Zustimmung zur Einstellung der o.g. Sozialpädagogin/en gebeten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat genehmigt die Stellenausschreibung für eine Person mit der Qualifikation Sozialpädagoge/in oder vergleichbarer Qualifikation.

Die Stelle hat einen Umfang von 15 Wochenstunden und ist in den Stellenplan für den Haushalt 2016 aufzunehmen.

## Vorlagebericht

Kämmerei Frieser, Elke	<b>Nummer:</b> <b>Datum:</b> <b>Aktenzeichen:</b>	Käm/074/2016 07.03.2016
---------------------------	---	----------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	09.03.2016	öffentlich

**Betreff:**

### Antrag der SPD-Fraktion

#### Sachdarstellung, Begründung:

Die SPD-Fraktion hat ihren Antrag in der Ausschusssitzung am 03.03.2016 zurückgezogen, um diesen zu überarbeiten. Eine abschließende Haushaltsvorberatung war somit nicht möglich.

Bis zur Stadtratssitzung am 09.03.2016 wird ein neuer Antrag vorgelegt.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom ..... zum Haushalt 2016 wird zugestimmt.

## Vorlagebericht

Kämmerei Frieser, Elke	<b>Nummer:</b> <b>Datum:</b> <b>Aktenzeichen:</b>	Käm/073/2016 07.03.2016
---------------------------	---	----------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	09.03.2016	öffentlich

**Betreff:**

### Antrag der BWG-Fraktion

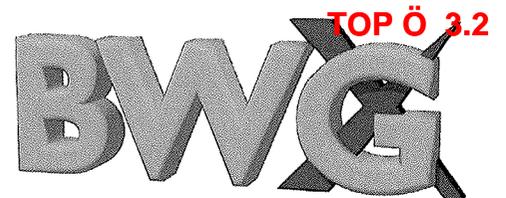
#### Sachdarstellung, Begründung:

Antrag der BWG-Fraktion vom 17.02.2016 zum Haushalt 2016.  
Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme den Antrag abzulehnen.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der BWG-Fraktion vom 17.02.2016 zum Haushalt 2016 wird zugestimmt.

— ABSCHRIFT —



Stadtratsfraktion der Burglengenfelder  
Wählergemeinschaft

Per Email an  
[Thomas.Gesche@burglengenfeld.de](mailto:Thomas.Gesche@burglengenfeld.de)  
Herrn 1. Bürgermeister  
Thomas Gesche oder Vertreter im Amt  
Marktplatz 2-6  
**- per Boten -**  
93133 Burglengenfeld

17.02.2016

### **Anträge der BWVG zum Haushalt 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zunächst bedanken wir uns für die Übersendung der Haushaltsunterlagen 2016, die aber leider immer noch unvollständig sind: Insbesondere vermissen wir

- den Erläuterungsbericht der Kämmerei mit den notwendigen Anlagen,
- die aktuellen Ein- und Ausgabenreste und
- die gesamten Unterlagen zur Personalsituation (Stellenplan usw.).

Unabhängig davon hat unsere Fraktion die uns bisher vorliegenden Unterlagen bereits intensiv diskutiert. Wir stellen folgende

#### **Anträge,**

um deren Behandlung und Abstimmung wir bitten:

- 1. Die im Haushaltsjahr 2015 beschlossenen Steuererhöhungen (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) werden in vollem Umfang zurückgenommen.**

Begründung:

Das Haushaltsjahr 2015 (Überschuss betrug nicht wie angesetzt 3,4 Mio. €, sondern 5 Mio. €) und auch die Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2016 (veranschlagter Überschuss 4,7 Mio. €) belegen,

dass diese Steuererhöhungen zulasten unserer Bürger absolut überflüssig und nicht gerechtfertigt sind.

**2. Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer wird von 3,1 Mio. € auf 3,7 Mio. € erhöht.**

Begründung:

Ein Blick auf die letzten beiden Haushaltsjahre 2014 und 2015 zeigt, dass die Ansätze für die Gewerbesteuer offensichtlich bewusst niedrig angesetzt werden. Im Jahr 2014 betrug die Mehreinnahme gegenüber den Ansätzen 462.000 € und im Jahr 2015 1,3 Mio. €.

**3. Der Haushaltsansatz für die Einnahme bei der Grunderwerbsteuer wird von 200.000 € auf 250.000 € erhöht.**

Begründung:

Auch bei dieser Position zeigt ein Blick auf die Vorjahre, dass die Ansätze nicht realistisch waren. 2014 betrug die Mehreinnahme 68.000 € und 2015 gar 111.000 €.

**4. Die Deckungsreserve von 60.000 € ist ersatzlos zu streichen.**

Begründung:

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wurde die Deckungsreserve nicht in Anspruch genommen. Die Haushaltsansätze 2016 sind so gut bemessen, dass 2016 ebenfalls keine Deckungsreserve notwendig ist.

**5. Für Zukunftsinvestitionen (Areal der ehemaligen Baufirma Weiß, Pfarrheim St. Michael und Auslagerung des TV 1875) ist im Vermögenshaushalt ein Haushaltsansatz von mindestens 500.000 € vorzunehmen.**

Begründung:

Die Neugestaltung des Areals der ehemaligen Baufirma Weiß und die Sanierung des Pfarrheimes St. Michael sind Zukunftsaufgaben, die mittel- bzw. langfristig gelöst werden müssen, um die Attraktivität unserer Stadt zu erhalten und weiter auszubauen. Unserer Meinung nach ist selbst ein Erwerb dieser Immobilien ins Auge zu fassen, um diese Zukunftsaufgaben zu lösen.

**Deckungsvorschlag:**

Die Kreisumlage beträgt nicht, wie ursprünglich im Haushaltsentwurf der Verwaltung angegeben,

4.642.800 €, sondern lediglich 4.473.759 €, Ersparnis 169.041 €.

Die fehlenden rd. 331.000 € sind aus der Rücklage zu entnehmen. Alternativ ist auch denkbar, dass ein Teilbetrag dadurch aufgebracht wird, dass die „Kapitaleinlage Stadtwerke“ gekürzt wird.

Ganz grundsätzlich ist erfreulicherweise festzustellen, dass sich die Finanzsituation dank der Weichenstellungen in den zurückliegenden Jahren (Vielzahl neuer Bau- und Gewerbegebiete, positive Entwicklung der Einwohnerzahlen, wesentliche Steigerung der Steuerkraft usw.) weiter positiv entwickelt hat. Mit umso mehr Sorge sehen wir allerdings beispielsweise die Entwicklung bei den Personalkosten.

Eine Steigerung von 3,2 Mio. € im Haushaltsjahr 2014 auf jetzt 3,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2016 ist nicht akzeptabel und wird von uns aufs Schärfste kritisiert. 700.000 € Steigerung (dies entspricht 21,87 %) in nur zwei Jahren ist wohl einmalig, allerdings im negativen Sinne. Damit aber noch nicht genug: Auch bei den Tochterunternehmen sind die Personalkosten erheblich gestiegen.

Nimmt man zu den städtischen Personalkosten noch die Personalkosten bei den Tochterunternehmen hinzu, wird die Millionengrenze überschritten. In Zeiten steigender Steuereinnahmen mag das vielleicht noch verkraftbar sein, aber in schwächeren Haushaltsjahren, die nicht ausbleiben werden, sind derartige Personalkostenerhöhungen nur schwer verkraftbar bzw. fehlen bei den notwendigen Investitionen.

Dieser Antrag wird vorab per Email übersandt. Er folgt im Original per Boten.

Mit freundlichen Grüßen

Albin Schreiner  
BWG-Fraktionsvorsitzender  
im Namen der BWG-Fraktion

*abschriftlich an:  
Mittelbayerische Zeitung  
Fraktionen*

## Vorlagebericht

Kämmerei Frieser, Elke	<b>Nummer:</b> <b>Datum:</b> <b>Aktenzeichen:</b>	Käm/076/2016 07.03.2016
---------------------------	---	----------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	09.03.2016	öffentlich

**Betreff:**

**Antrag der BFB-Fraktion zum Haushalt 2016**

**Sachdarstellung, Begründung:**

- 1, Unterstützung von Mehrkind-Familien beim Kindergartenbeitrag**
- 2, Förderung von einheimischen jungen Familien beim Bau von Eigenheimen**

1, Kinder bedeuten (leider) in unserer Gesellschaft ein Armutsrisiko. Dem muss die Kommune entgegenwirken. So soll – gestaffelt nach Kinderzahl – bereits ab dem 2. Kind der Beitrag für den städtischen Kindergarten ermäßigt werden und der Beitrag für die beiden anderen Träger ggf. in selber Höhe laut Nachweis bezuschusst werden.

Kosten: ca. 10.000 € (bei jeweils 50 Anträgen pro Jahr gefördert mit 200 €)

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 6 Stimmen gegen 2 Stimmen den Antrag abzulehnen.

2, Junge Familien haben unter kleinen Wohnungen und den in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Baulandpreisen in Burglengenfeld am meisten zu leiden. Umgekehrt bedeutet der Zuzug von jungen Familien eine Zukunftsinvestition für die Stadt. Eine direkte Förderung als Eigenheimzulage gestaffelt nach Kinderzahl und Einkommen ist notwendig. Das kürzlich ergangene Urteil des EUGH ist insofern richtungsweisend.

Kosten: ca. 40.000 € (bei ca. 20 Anträgen pro Jahr mit 2.000 €)

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 5 Stimmen gegen 2 Stimmen den Antrag zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1, Der Stadtrat stimmt dem Antrag zur Unterstützung von Mehrkind-Familien beim Kindergartenbeitrag mit voraussichtlichen Kosten von 10.000 zu. Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.

2, Der Stadtrat stimmt der Förderung von einheimischen jungen Familien bei Schaffung von Wohneigentum mit Kosten von 40.000 € zu. Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.



**BÜRGER  
FÜR  
BÜRGER**

**BFB-Fraktion**  
**Fraktionssprecher**  
 Hans Glatzl  
 Max Schulzestr.18a  
 93133 Burglengenfeld  
 Tel.: 09471/7770  
 Fax.: 09471/7740  
 2016-02-22

Herrn Bürgermeister  
 Thomas Gesche  
 Marktplatz 2-6  
 93133 Burglengenfeld

**Haushalt 2016**

**hier: Vorschläge der BFB-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,  
 sehr verehrte Stadtratskolleginnen und -kollegen,

zur Haushaltsberatung 2016 bringt die BFB-Fraktion folgende Vorschläge und Änderungsanträge ein:

**I. Vorbemerkung**

**0.1. Transparenz**

Die BFB-Fraktion sieht sich in ihrer Sorge um die Finanzsituation der Stadt durch die Gutachten der vergangenen Monate bestätigt. Allmählich wird das ganze rechtliche (Troidl) und finanzielle Ausmass (KPMG) der in der Ära Karg aufgehäuften Schuldenlast und Zukunftsverbindlichkeit einerseits und die Vermögenssituation (Rödl) transparent gemacht. Der BFB-Fraktion erscheint aufgrund dieser Erfahrung die **Rückführung der Tochterunternehmen** in die städtische Verwaltung unter der Kontrolle der dafür vom Bürger gewählten und **legitimierten Stadtratsgremien** weiterhin als **vordringliche Aufgabe**.

**0.2. Sparsamkeit**

Es hat verstärkt eine **Beschränkung** der Ausgaben im Rahmen der kommunalen **Pflichtaufgaben**, auf das Notwendige zu erfolgen. Dazu soll ein exakter Zeit- und ein **verbindlicher (!) Finanzplan** aufgestellt werden. Die erneut im vergangenen Jahr im Investitionsplan zwar ausgewiesenen, aber nicht realisierten Strassenbauprojekte stehen unter Beobachtung, auf dass die nicht verwandten Gelder nicht anderweitig als beliebige Verfügungsmittel verbraucht werden. Jede **größere Investitionsausgabe** muss künftig darüber hinaus **exakt geplant** und auch so ausgeführt werden, damit es nicht wie in der Vergangenheit zu erheblichen Kostenüberschreitungen kommt. Ein frühe Verabschiedung des HH 2016 läßt darauf hoffen.

**0.3. Bürgerbeteiligung**

Nachdem damit zu rechnen ist, dass die **Finanzierung der Bulmare GmbH** und der **SWB**, weiterhin erhebliche HH-Mittel in Anspruch nehmen wird, die für Infrastrukturmassnahmen wie Strassen und Kanalsanierung fehlen, erscheint hier eine direkte **Bürgerbeteiligung** dringend geboten, um die Zukunftsplanungen längerfristig auf eine breite demokratisch abgesicherte Entscheidungsgrundlage stellen zu können. Weitere Steuererhöhungen praktisch ins Blaue hinein werden seitens der BFB-Fraktion abgelehnt. Die bisher dafür bereitgestellten Finanzmittel und vorgesehenen Einsparungen sind dafür unzureichend. **Wir verweisen hierzu im Detail auf unsere Berechnungen laut Anlage zum HH 2015.**

## II. Einsparvorschläge des BFB

### 1. Bulmare-Betrieb

**Kern der misslichen Finanzsituation der Stadt Burglengenfeld bildet nachwievordie Verschuldenssituation der Bulmare GmbH.** Die dafür im HH 2016 eingeplanten Mittel reichen u.E. nicht aus (siehe Anlage „Zuweisung Stadwerke“ aus 2015), um das Problem in einem überschaubaren Zeitraum der wirtschaftlich vorgesehenen Nutzungsdauer zu lösen. Die dafür zu treffenden Entscheidungen sind sorgfältig vorzubereiten und im demokratischen Konsens eines **Bürgerentscheides** abzusichern.

Weitere Zahlungen an die SWB und speziell an die **Bulmare GmbH** zum Defizitausgleich sind davon abhängig zu machen, dass ein nachvollziehbarer **Finanzplan zum Schuldenabbau** ausgewiesen und von der Geschäftsführung ein wirtschaftlich tragbares Konzept zur Verhinderung des weiteren Anwachsens (!) des Betriebskostendefizits vorgelegt wird. Dazu ist aber unbedingt erforderlich, eine dauerhaft ausreichende Finanzausstattung zu garantieren, dazu sollte auch ein verbindlicher Tilgungsplan gehören. Um all das zu sichern ist eine dauerhafte Erhöhung der Leistungen für das Bad um 700.000 bis 800.000 € jährlich nötig,

### 2. Abwicklung und Rückführung der städtischen Tochtergesellschaften

#### **Begründung:**

Da die städtischen Tochterunternehmen ausgewiesen durch den permanenten Zuschussbedarf in Millionenhöhe nicht in der Lage sind, als selbständige Einheiten selbst unter großem Personalaufwand in der Unternehmensspitze Gewinn zu erwirtschaften, sind sie - soweit es sich um die Übernahme von Pflichtaufgaben handelt in die städtische Verwaltung zurückzugliedern. Anderenfalls sind Wirtschaftsunternehmen mit Blick auf die Anforderungen der EU-Vorschriften (Beispiel Bulmare GmbH) an einen privaten Betreiber abzugeben.

### 3. Beendigung der Immobiliengeschäftstätigkeit

#### **Begründung:**

Es ist nicht Aufgabe der Stadt oder Ihrer Tochterunternehmen als Immobiliensanierer und Investor auf einem Markt tätig zu werden, der Kapital in hohem Maße bindet und mit einem großen **Risiko zur Refinanzierung** verbunden ist, wie beispielsweise längere Leerstände im Zeiningerhaus, die Nutzungssituation des sogenannten „Funktion“-Gebäude im ASV-Fußballplatz oder die lange ungeklärte Zukunft des Paintmaier-Geländes in der Vergangenheit zeigen.

## III. Ausgabenvorschläge

Aufgrund der Schulden-Situation beschränkt sich das BFB neben dem Wunsch nach spürbaren **Tilgungsleistungen** auf zukunftsinvestive Maßnahmen, die durch Verbesserung der Infrastruktur zu Aufträgen an örtliche Firmen und damit **Sicherung von Arbeitsplätzen und Steigerung des generationsübergreifenden Wohnwertes** bei gleichzeitigem Umbau in eine **umweltverträgliche Versorgung** führen sollen.

## **1. Familien und Soziales**

Die Stadt muss alles daran setzen, dass die geschaffenen Einrichtungen im Bereich der Erziehung und Bildung auf dem bisherigen Niveau gehalten werden können. Gleichzeitig ist jedoch der **demographische Wandel** einer rapide alternden Bevölkerung mit ihren speziellen Bedürfnissen an eine wohnortnahe Infrastruktur bei der Gesundheitsversorgung, mit Facharztpraxen, Apotheken, ambulante Pflegeeinrichtungen und Physiotherapie zu berücksichtigen. Rückgrat dieser Versorgung ist der **Fortbestand des Krankenhauses** und der stationären Altenpflegeeinrichtungen. Hier ist allerdings darauf zu achten, dass die finanziellen Möglichkeiten der Kommune nicht mit der Förderung von Einzelprojekten überfordert werden.

**Deshalb beantragen wir erneut:**

### **1.1. Unterstützung von Mehrkind-Familien beim Kindergartenbeitrag**

#### **Begründung:**

Kinder bedeuten (leider) in unserer Gesellschaft ein Armutsrisiko. Dem muss die Kommune entgegenwirken. So soll - gestaffelt nach Kinderzahl - bereits ab dem 2. Kind der Beitrag für den städtischen Kindergarten zu ermäßigt werden und für die beiden anderen Träger ggf. in selber Höhe laut Nachweis bezuschusst werden.

#### **Kosten:**

ca. 10.000.- € (bei jeweils 50 Anträgen pro Jahr gefördert mit 200.-€ )

### **1.2. Förderung von einheimischen jungen Familien beim Bau von Eigenheimen**

#### **Begründung:**

Junge Familien haben unter kleinen Wohnungen und den in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Baulandpreisen in Burglengenfeld am meisten zu leiden. Umgekehrt bedeutet der Zuzug von jungen Familien eine Zukunftsinvestition für die Stadt. Eine direkte Förderung als Eigenheimzulage gestaffelt nach Kinderzahl und Einkommen ist notwendig. Das kürzlich ergangene Urteil des EUGH ist insofern richtungsweisend.

#### **Kosten:**

ca. 40.000.- € (bei ca.20 Anträgen pro Jahr mit 2.000.- Euro)

### **1.3. Einrichtung einer Planungsgruppe „Altern im Städtedreieck“**

#### **Begründung:**

Ein Arbeitskreis gebildet aus allen relevanten Fachgruppen des Gesundheitswesens und Altenpflege soll die Politik in den drei Gemeinden beraten und ein Konzept zur Vernetzung der Einrichtungen und Verbesserung der Lebensqualität im Alter erarbeiten.

#### **Kosten:**

**keine**, weil die AG auf freiwilliger ehrenamtlicher Basis arbeitet

## **2. Verkehr/Infrastruktur**

### **Reparatur der Ortsstraßen (wie Vorjahr)**

#### **Begründung:**

Die Innerortsstraßen befinden sich aufgrund eines **Reparaturstaus** der vergangenen Jahre in einem verkehrsunsicheren oder stark beschädigten

Zustand. Jeder weitere Verfall verursacht höhere Ausgaben und am Ende haben - wie die Anweisung der Aufsichtsbehörde und der Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung klarstellen, die Bürger die Neuherstellung zu tragen. Der größte Teil des Erschließungsbeitrags entfällt bei der Komplettsanierung laut Satzung auf die Anlieger. Dies kommt einer zusätzlichen Bürgersteuer gleich. Es ist zur Vermeidung einer Totalsanierung aufgrund vernachlässigtem Unterhalts ein **Reparaturplan nach Dringlichkeit** vorzulegen **verbindlich(!)** **im Stadtrat** abzustimmen.

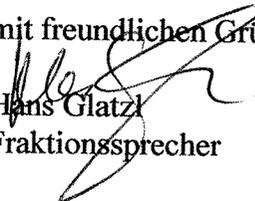
Kosten:

Strassenunterhaltungsmittel sind gemäß Vorgaben des Kommentars zur Örtlichen Rechnungsprüfung mindestens i.H. v. 5.000 € je Kilometer Ortstrassen bereit zu stellen. Laut HH-Satzung der Stadt Burglengenfeld hat die Stadt 140 Kilometer Ortstrassen zu unterhalten.

Nach Abzug der Zuweisung aus dem dafür vorgesehenen KFZ-Steueranteils i.H.v. 231.500 € verbleibt demgemäß eine **Deckungslücke von 468.500 €**.

Wir dürfen Sie bitten, die Vorschläge der BFB-Fraktion mit der Bitte um Weiterleitung an die SPD, CSU, BWG, FWL, zur anschließenden Beratung im Stadtrat zu unterbreiten

mit freundlichen Grüßen

  
Hans Glatz  
Fraktionssprecher

  
Dr. Christina Bernet  
Stadträtin

E: 24.2.2016



**BÜRGER  
FÜR  
BÜRGER**

**BFB-Fraktion**  
**Fraktionssprecher**  
Hans Glatzl  
Max Schulzestr.18a  
93133 Burglengenfeld  
Tel.: 09471/7770  
Fax.: 09471/7740  
2016-02-24

Herrn Bürgermeister  
Thomas Gesche  
Marktplatz 2-6  
**93133 Burglengenfeld**

**Haushalt 2016**  
**hier: Vorschläge der BFB-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,  
sehr verehrte Stadtratskolleginnen und -kollegen,

zur Haushaltsberatung 2016 ergänzt die BFB-Fraktion ihre HH-Vorschläge zur Deckung wie folgt:

**3.Deckungsvorschlag:**

**Die Finanzierung der Ausgabenvorschläge unter Ziff.II 1 erfolgt in H.v.50.000 € aus den HH-Rücklagen.**

Wir bitten die Vorschläge der BFB-Fraktion mit der Bitte um Weiterleitung an die SPD, CSU, BWG, FWL, zur anschließenden Beratung dem Stadtrat zu unterbreiten

mit freundlichen Grüßen

Hans Glatzl                      Dr. Christina Bernet  
Fraktionssprecher              Stadträtin

## Vorlagebericht

Kämmerei Frieser, Elke	<b>Nummer:</b> <b>Datum:</b> <b>Aktenzeichen:</b>	Käm/078/2016 07.03.2016
---------------------------	---	----------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	09.03.2016	öffentlich

**Betreff:**

**Erlass der Haushaltssatzung**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Die SPD-Fraktion kündigte in der Finanz- und Personalausschusssitzung am 03.03.2016 an, ihren Antrag zum Haushalt 2016 überarbeiten zu wollen und am Dienstag, den 08.03.2016 den überarbeiteten Antrag vorzulegen.

Eine Empfehlung zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung konnte somit noch nicht erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

(In der Sitzung wird ein Beschlussvorschlag unterbreitet und zur Abstimmung gestellt.)

## Vorlagebericht

Kämmerei Frieser, Elke	<b>Nummer:</b> <b>Datum:</b> <b>Aktenzeichen:</b>	Käm/079/2016 07.03.2016
---------------------------	---	----------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	09.03.2016	öffentlich

**Betreff:**

**Festsetzung des Finanzplanes 2016 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 - 2019**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Die SPD-Fraktion kündigte in der Finanz- und Personalausschusssitzung am 03.03.2016 an, ihren Antrag zum Haushalt 2016 überarbeiten zu wollen und am Dienstag, den 08.03.2016 den überarbeiteten Antrag vorzulegen.

Eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 - 2019 erfolgte deshalb noch nicht.

**Beschlussvorschlag:**

(In der Sitzung wird ein Beschlussvorschlag unterbreitet und zur Abstimmung gestellt.)

## Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	<b>Nummer:</b> StbAmt/077/2016 <b>Datum:</b> 07.03.2016 <b>Aktenzeichen:</b>
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	09.03.2016	öffentlich

**Betreff:**

### Antrag der SPD-Fraktion zu einem Grundsatzbeschluss für neue Baugebiete -

**Sachdarstellung, Begründung:**

Mit Schreiben vom 10.02.2016 hat die SPD-Stadtratsfraktion einen Antrag an den Stadtrat mit nachfolgend kurz wiedergegebenem Sachverhalt gestellt.

1. Überprüfung bei künftigen Bebauungsplänen auf eine rationale Wärmeenergieversorgung auf der Basis regenerativer Energieträger
2. Ökologische Bauleitplanung für neue oder bestehende Baugebiete und Umrüstung auf Energieautarkie
3. Besichtigung des Nahwärmenetzes der Gemeinde Lupburg durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Dem Vorlagebericht liegt der SPD-Antrag mit Begründung bei.

Zu den einzelnen Punkten des Antrags wird nachfolgend näher darauf eingegangen.

**Zu 1.:**

Mit der Einführung der Energieeinsparung 2016 ist ein weiterer Schritt zur ressourcenschonenden Anwendung regenerativer Energien bei Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden eingeleitet worden.

Hier ist es wichtig, im Hinblick auf die Entwicklung neuer Baugebiete bzw. Änderungen im Bestand auf den Einsatz von rationellen Energieversorgungssystemen auf der Basis regenerativer Energieträger hinzuwirken.

Eine Überprüfung verschiedener Heizsysteme und Vergleich auch in wirtschaftlicher Hinsicht zur CO<sub>2</sub>-Einsparung sind hierfür unbedingt Voraussetzung.

Der Vergleich soll zwischen einer zentralen Heizanlage und Einzelanlagen

bei den einzelnen Anwesen unter Benennung aller Vor- und Nachteile ange- stellt werden. Die Nachhaltigkeit und Wertschöpfung vor Ort ist dabei ebenso zu bewerten, wie die Möglichkeit zur Steigerung der Energieeffizienz.

Die Untersuchung soll, wie schon angesprochen, technologieoffen sein, da die entscheidende Innovation das Netz selbst ist. Die Bürger und die Öffentlichkeit sollen und müssen, wenn möglich, daran beteiligt werden.

Basis der Untersuchung soll die 100%ige Bereitstellung regenerativer Wärme und einhergehender Rohstoffversorgung aus der Region sein, wobei hier eine Koppelung solarthermischer Wärmebereitstellung bis zu einem gewissen Grad wohl anzuraten und vorstellbar ist.

Die Technik für Blockheizkraftwerke steigert die Energieeffizienz, da gleichzei- tig mit der Wärmenutzung auch eine Stromeinspeisung erfolgen kann, stellt aber trotzdem nur eine Möglichkeit der Bereitstellung dar.

Letztendlich muss der Fokus darauf gerichtet sein, langfristig bezahlbare Energie für die Bürger zu schaffen.

Das notwendige Know-how und die technischen Voraussetzungen sind auch in der freien Wirtschaft vorhanden und sollen auch angenommen werden.

## **Zu 2.:**

Die ökologische Bauleitplanung kann eine Voraussetzung für derartige Ener- gieversorgungssysteme wie unter 1. aufgeführt darstellen, oder aber auch die Chance bedeuten, für die Zukunft auch das Wohnumfeld entsprechend zu ge- stalten.

Dazu tragen bei eine flächensparende, energiesparende, ressourcenscho- nende Bauweise und ein naturnahes Umfeld (schafft „Atmosphäre“) sowie die Verwendung „gesunder“ Baustoffe.

Mit der ökologischen Bauleitplanung in Bezug auf den Bodenverbrauch, die z.B. Verwendung durchlässiger Versiegelungsmaterialien, Rückhaltung von Niederschlagswasserabflüssen mit Dachbegrünung, zentrale Versickerung von Niederschlagswasserabflüssen, Regenwassernutzung, Biotopschutz – Erhaltung und Schaffung von Lebensräumen für Flora und Fauna, klimaregu- lierende Grünflächen, Begrünung des Straßenraumes, passiver Lärmschutz in Form von entsprechend geschickter Gliederung von Baugebieten, energetisch günstige Bebauungsstrukturen und der bereits angesprochene Einsatz ratio- neller Energieversorgungssysteme sowie der Reduzierung des Verkehrsauf- kommens durch Funktionsmischung wie z.B. die gleichberechtigte Nutzung von Nebenstraßen für Fußgänger und Fahrzeuge aller Art im Rahmen einer Verkehrsberuhigung, abschließend die Verwendung umweltverträglicher Bau- stoffe kann ein richtungsweisender und zukunftsorientierter Weg beschritten werden.

Gepaart mit einer sinnvollen, sachlichen, städtebaulichen Struktur und Stadt- raumgestaltung kann die Entwicklung zu einem biogenen Miteinander zwi- schen Städtebau und der Bevölkerung führen.

All die vorgenannten Punkte können in der Bauleitplanung durch entsprechende Festsetzungen vorgeschrieben werden.

Ein wichtiger Baustein für die ökologische Bauleitplanung wurde in den vergangenen Jahren bereits aufgestellt, nämlich der Landschaftsplan, der in verschiedener ökologischer Hinsicht eine Hilfestellung dazu darstellt.

Aber nicht nur ämterintern, auch für die zukünftige Bauleitplanung stellt dieses Instrument eine wichtige Grundlage dar.

Die anstehende Fortschreibung bzw. Überarbeitung des bestehenden Flächennutzungsplanes bietet hier ebenfalls eine Chance, auf erneuerbare Energien Rücksicht zu nehmen und entsprechende Flächen zur Bereitstellung von Energieträgern und Energie zu reservieren.

### **Zu 3.:**

Zu diesem Zweck besichtigt der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss das Nahwärmenetz der Gemeinde Lupburg.

Wie vor kurzem auch einem Pressebericht der Stadtbau GmbH Burglengelfeld zu entnehmen war, wurde hier ein Vorzeigeobjekt in der in der Region gelegenen Ortschaft Lupburg erstellt.

Die Verwaltung hat dieses Nahwärmenetz bereits vor wenigen Wochen vor Ort besichtigt, informieren lassen und kann eine Besichtigung nur empfehlen.

Zu den Beschlussvorschlägen wird angeraten, diese einzeln als Empfehlung an den Stadtrat zu fassen, um keine Abhängigkeiten untereinander zu erzeugen, wenn auch diese grundsätzlich gegeben sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Burglengelfeld wird bei der Aufstellung künftiger Bebauungspläne für Wohngebiete die Möglichkeiten einer dezentralen Energieversorgung, insbesondere Nutzungsmöglichkeiten regenerativer Energieträger durch Blockheizkraftwerke oder Ähnlichem prüfen.

Mittelfristig sollen ökologische Baugebiete entstehen oder bestehende Baugebiete energieautark umgerüstet werden. Die Bürgerinnen und Bürger sind dabei frühzeitig in Entscheidungsprozesse einzubinden.

Zu diesem Zweck besichtigt der Bauausschuss das Nahwärmenetz der Gemeinde Lupburg. Die Verwaltung wird insofern beauftragt, einen Termin mit dem Markt Lupburg zu vereinbaren.

Abdruck

En Bauamt - 10.05.16  
f. Franz Horneder TOP Ö 4

# SPD – Burglengenfeld

## Stadtratsfraktion



Sebastian Bösl - Parkstraße 6 - 93133 Burglengenfeld

Stadt Burglengenfeld  
z. Hd. Herrn Bürgermeister Thomas Gesche  
Marktplatz 2 — 6

93133 Burglengenfeld

SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:  
Sebastian Bösl  
Parkstraße 6  
93133 Burglengenfeld  
boesl\_sebastian@web.de

Kontoverbindung:  
Sparkasse Burglengenfeld  
BIC: BYLADEM1SAD  
IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 10.02.2016

### Antrag zur Stadtratssitzung vom 24.02.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zu vorbezeichneter Stadtratssitzung stellt die Stadtratsfraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

**Der Stadtrat möge beschließen:**

- I) Die Stadt Burglengenfeld wird bei der Aufstellung künftiger Bebauungspläne für Wohngebiete die Möglichkeiten einer dezentralen Energieversorgung, insbesondere Nutzungsmöglichkeiten regenerativer Energieträger durch Blockheizkraftwerke oder Ähnlichem prüfen.
- II) Mittelfristig sollen ökologische Baugebiete entstehen oder bestehende Baugebiete energieautark umgerüstet werden. Die Bürgerinnen und Bürger sind dabei frühzeitig in Entscheidungsprozesse einzubinden.

- III) **Zu diesem Zweck besichtigt der Bauausschuss das Nahwärmenetz der Gemeinde Lupburg. Die Verwaltung wird insofern beauftragt, einen Termin mit dem Markt Lupburg zu vereinbaren.**

Zur

### **Begründung**

führen wir folgendes aus:

Die SPD-Stadtratsfraktion sieht in der Nutzung regenerativer Energieträger eine große Chance für die Zukunft Burglengenfelds. Unseren Vorstoß, neue Wohngebiete energieautark zu planen und umzusetzen, sehen wir als Anfangspunkt eines konsequenten neuen Weges:

**Burglengenfeld soll in Sachen Energiegewinnung mittelfristig Vorreiter im Städtedreieck und in der gesamten Region werden.**

Wir liefern damit einen entscheidenden Beitrag zur deutschen „Energiewende“ und tragen dazu bei, diese möglichst erfolgreich, nachhaltig und gemeinsam mit dem Bürger zu gestalten.

Ebenso übernimmt die Stadt Burglengenfeld Verantwortung für die kommenden Generationen, indem die Richtung „weg von fossilen Brennstoffen, hin zu nachwachsenden Rohstoffen“ beschritten wird.

Mehr noch: Burglengenfeld vereinigt damit Ökologie und Ökonomie. Wirtschaftliche Vorteile und Kostenersparnisse liegen auf der Hand und können direkt an den Bürger weitergegeben werden.

Um sich ein Bild von der praktischen Umsetzung derartiger Vorhaben zu machen, soll der Bauausschuss das Nahwärmenetz der Gemeinde Lupburg im Landkreis Neumarkt i.d.Opf. besuchen:

Wie die Mittelbayerische Zeitung in ihrer Online-Ausgabe vom 28.01.2016 berichtet

„entstand dort ein Blockheizkraftwerk mit eigener Photovoltaikanlage. [...] [Die Firma] Naturstrom setzte in Lupburg sein erstes eigenes Nahwärmenetz um – mit sehr positiven Erfahrungen. [...] Mit der Anlage werden im Jahr 220 000 Liter Heizöl und damit verbundenen CO2-Emissionen gespart. Wichtigster Vorteil aber ist: Die Heizpreise seien langfristiger und stabiler kalkulierbar [...]“

Weitere Informationen findet man beispielsweise unter: <http://www.lupburg.de/11455-Nahwaermeversorgung.html>; darunter ein Fragekatalog mit häufig gestellten Fragen zum Nahwärmenetz.

Die Stadtverwaltung soll – in Kooperation mit den Stadtwerken Burglengenfeld – Kontakt zu den Betreibern o.g. Anlagen herstellen und entsprechend Besichtigungstermine festsetzen.



Sebastian Bösl  
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml  
Roland Konopisky

Michael Dusch  
Bernhard Krebs

Sabine Ehrenreich  
Betty Mulzer

Peter Wein

**Stadt Burglengenfeld**

Marktplatz 2 – 6  
93133 Burglengenfeld



## Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	<b>Nummer:</b> StbAmt/076/2016 <b>Datum:</b> 08.03.2016 <b>Aktenzeichen:</b>
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	09.03.2016	öffentlich

**Betreff:**

### Errichtung eines Waldkindergartens

Kosten:Haushaltsstelle:

1.4647.9401

**Sachdarstellung, Begründung:**

In der Stadtratssitzung vom 24.02.2016 wurde beschlossen, dass das BRK Träger des Waldkindergartens wird.

Als weitere Entscheidung steht nun die Standortfestlegung an.

Hierzu hat die Verwaltung nach Recherche vier mögliche Standorte ausgewählt und in Form einer Punktetabelle gegenüber gestellt.

Die aufgeführten Kriterien sind für die Entscheidungsfindung zu einem Standort nach Meinung der Verwaltung die Wesentlichen.

Nach Festlegung des Standortes durch den Stadtrat wird eine Abstimmung mit dem Träger und dem Jugendamt beim Landratsamt Schwandorf erfolgen, um Einzelheiten für die Umsetzung des Waldkindergartens für voraussichtlich eine Gruppe realisieren zu können.

Der Standort selbst wird ausgestattet mit einem Container 6x3m, in den sich die Kinder zurückziehen, aufwärmen und teilweise schlafen können. Die Beheizung erfolgt mit einem Holzkaminofen.

Ein angebautes Schutzdach aus einer Holzkonstruktion ermöglicht den Aufenthalt bei schlechter Witterung.

Weiterhin ist ein Container zum Lagern von Spielgeräten und sonstigen Sachen geplant.

Zum Verrichten der Notdurft ist ein Trocken-WC geplant.

Vom Stadtbauamt wurde hierzu eine überschlägige Kostenermittlung erstellt.

Im Haushalt sind hierfür 25.000 € eingeplant.

Im umgrenzenden Waldumgriff sollen an verschiedenen Stellen zwei bis drei Gruppensitzplätze für die Kinder errichtet werden.

In Abstimmung mit der Baugenehmigungsbehörde wird ein Bauantrag gestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit dem künftigen Träger, dem BRK, die Standorte 1, 3 und 4 zu besichtigen und daraus die endgültige Festlegung zu treffen.

**Waldkindergarten**  
**Standortanalyse - Punktevergabe 1 - 6 ( 1 = schlecht/ 6 = sehr gut)**  
**Mehrfachnennung ausgeschlossen**

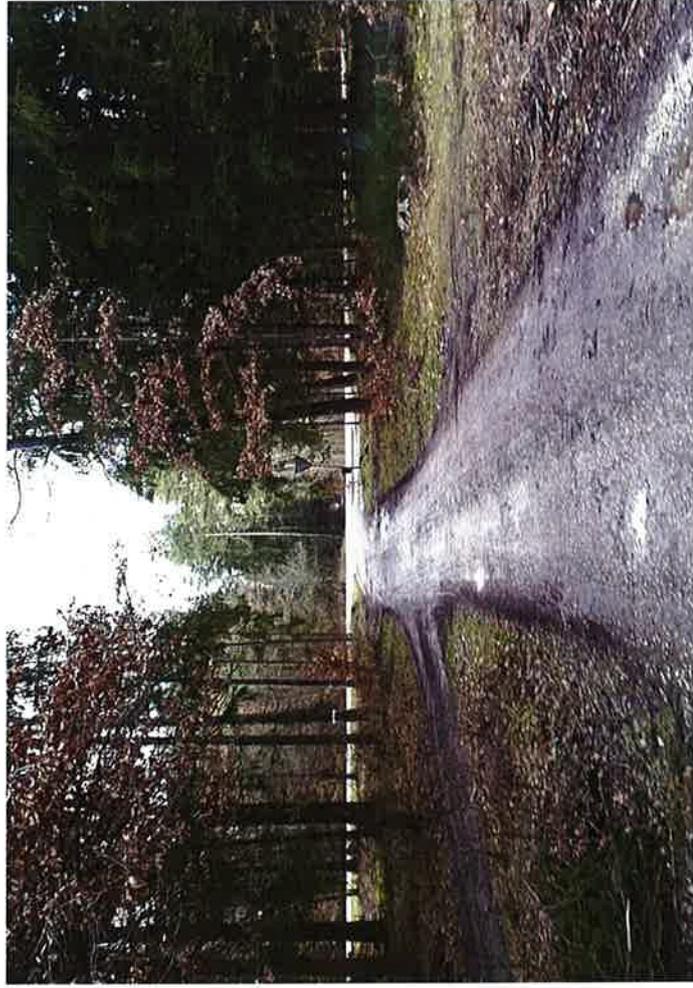
Kriterium	Standort 1 An der Holzheimer Str.	Standort 2 Beim Kunstwaldgarten	Standort 3 ehem. Zaubzergube	Standort 4 Karlsberg
Erreichbarkeit Nähe, Zufahrt FFW/Rettung	6	3	1	5
Parkplatz	5	3	2	6
Entfernung zu städtischen Gebäuden	6	2	1	4
Kostenaufwand	5	2	3	6
städtische Fläche	5	1	2	6
Sicherheit Zustand Wald im Umgriff	5	3	4	6
Vandalismus	6	2	1	5
<b>Gesamtpunktzahl</b>	<b>38</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>38</b>

aufgestellt, 24.02.2016  
 Stadtbauamt

STANDORT 2 - BEI KUNSTWALDGARTEN



STANDORT 1 - HOLZHEIMER STRASSE

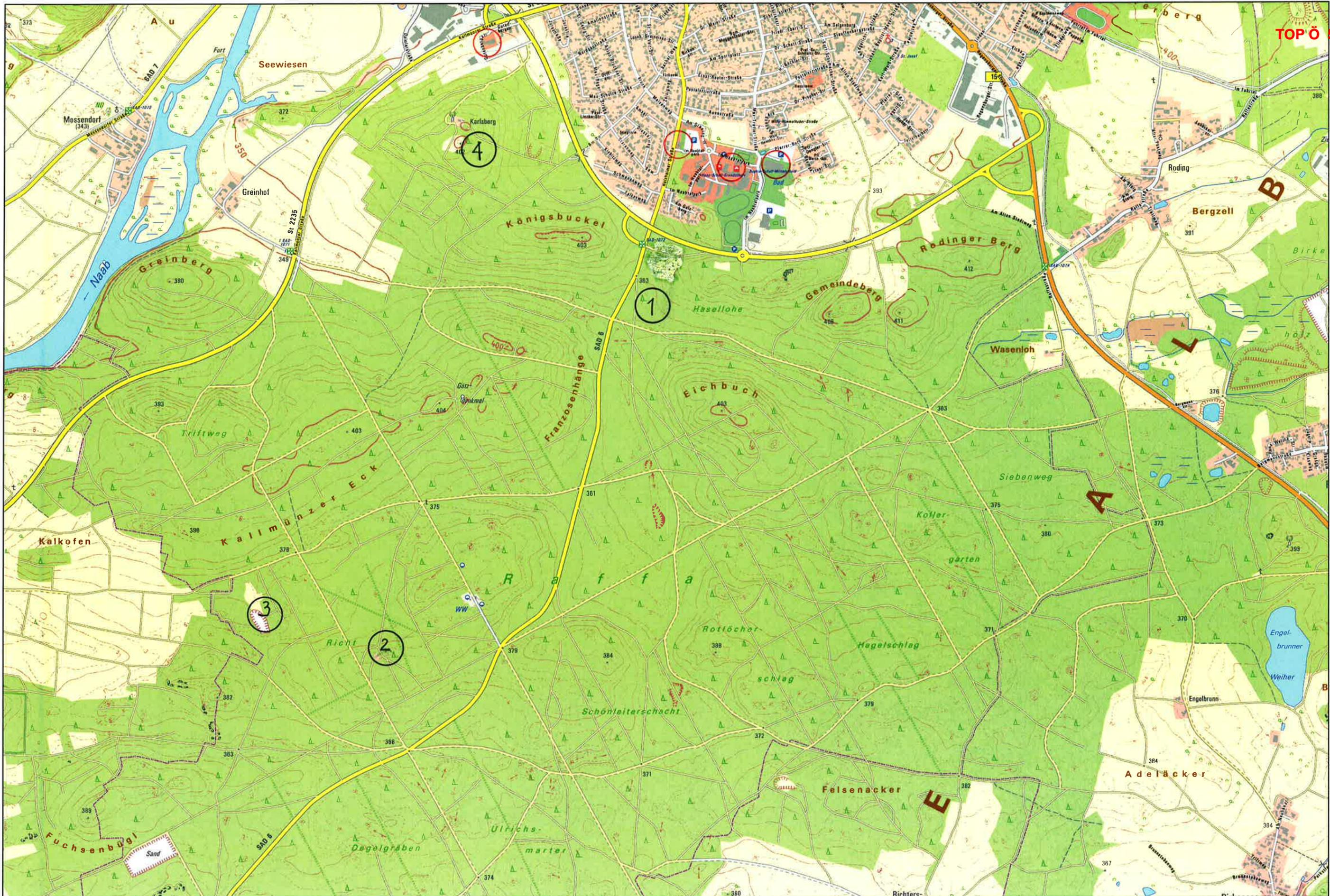


STANDORT 3 - EHEMALIGE ZAUBERGRUBE



STANDORT 4 - KARLSBERG





**Stadt Burglengenfeld**

Marktplatz 2 – 6  
93133 Burglengenfeld



## Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	<b>Nummer:</b> StbAmt/078/2016 <b>Datum:</b> 01.03.2016 <b>Aktenzeichen:</b>
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	09.03.2016	öffentlich

**Betreff:**

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FSt.Nr. 583/1 der Gem. Lanzenried, Mühlberg 5, als Ersatzbau zum Altbestand  
- Bauvoranfrage -**

**Sachdarstellung, Begründung:**

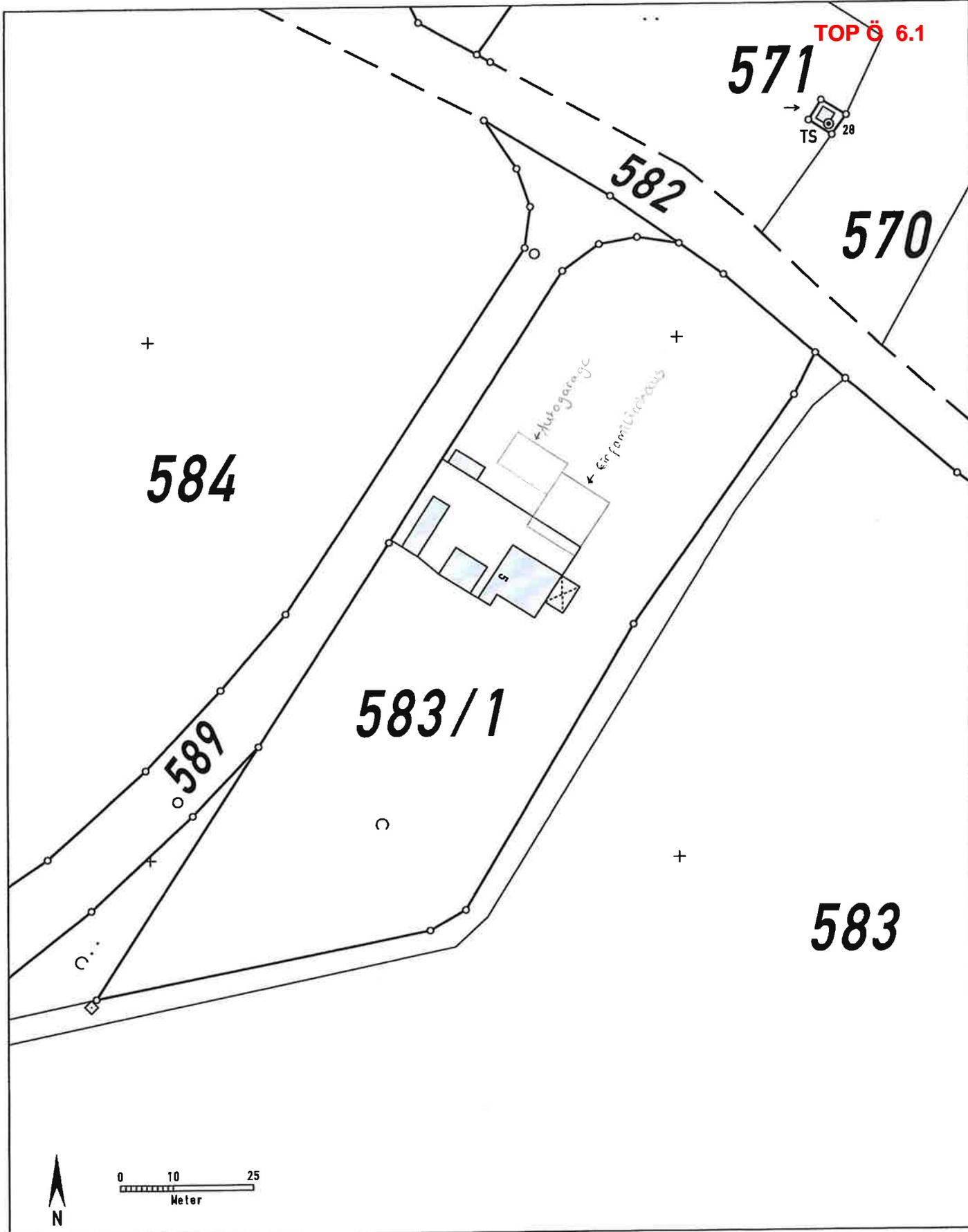
Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen Mühlberg 5 ein Einfamilienwohnhaus mit Garage als Ersatzbau zum Altbestand zu errichten. Das Baugrundstück liegt gemäß § 35 BauGB im Außenbereich, welcher nur nach sehr strengen Kriterien bebaut werden darf. Das bestehende Haus aus den 1940er Jahren ist stark sanierungsbedürftig und soll durch einen Neubau ersetzt werden, was für den Bauherrn wirtschaftlich und ökologisch am sinnvollsten erscheint. Nach Art. 35 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch ist die Neuerrichtung eines gleichartigen Gebäudes im Außenbereich möglich, wenn das neu errichtete Gebäude für den Eigenbedarf des bisherigen Eigentümers oder seiner Familie genutzt wird. Diese Voraussetzungen werden vom Bauherrn erfüllt, da er als nächste Generation des vorherigen Eigentümers ein neues Wohnhaus errichten möchte.

Es muss jedoch vom Antragsteller versichert werden, dass der Altbestand unmittelbar nach der Nutzungsaufnahme des Neubaus abgerissen wird.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, damit auch den nachfolgenden Generationen in den dörflichen Strukturen Möglichkeiten geboten werden, am Ort wohnhaft bleiben zu können.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage als Ersatzbau zum Altbestand auf dem Grundstück FSt.Nr. 583/1 der Gem. Lanzenried.



### Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Lanzenried

Vermessungsamt Nabburg, 27.02.2013

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

*Thom Lem R*

